

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Erika Schreiber**

hat im **Jahr 2019**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelles Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 22.11.2019 - 23.11.2019

## Arbeitsrecht im Arbeitnehmermandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.10.2019 - 09.10.2019

## Hans-Böckler-Forum zum Arbeits- und Sozialrecht

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; 10 Stunden; 28.02.2019 - 28.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 25. Februar 2020